



## Datenschutz Richtlinie der Schützengesellschaft Zell im Wiesental 1862 e.V.

Grundsätzlich gilt, dass auch Sportvereine die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und entsprechender landesrechtlicher Bestimmungen zum Datenschutz zu beachten haben. Durch diese Datenschutzrichtlinie kommt die Schützengesellschaft Zell den Gesetzlichen Anforderungen nach.

Der Verein hat bereits beim Beitritt eines neuen Mitgliedes eine entsprechende datenschutzrechtliche Genehmigung über die Datenverwendung im Rahmen des Mitgliedsantrags von jedem Neu Mitglied unterschreiben lassen, in der das Neue Mitglied der Datenschutzrichtlinie der Schützengesellschaft Zell zustimmt.

- Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV / Mitgliederverwaltungsprogramm) zur Erfüllung der gemäß der Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung.

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

- Name und Anschrift
  - Bankverbindungen (falls Lastschriftinzug in Satzung vorgesehen),
  - Telefonnummern (Festnetz, Mobilfunk und geschäftliche Telefonnummern)
  - E-Mail-Adressen
  - Geburtsdatum
  - Staatsangehörigkeit
  - Berufe
  - Lizenz(en)
  - Ehrungen
  - Funktion(en) im Verein
  - Wettkampfergebnisse
  - Zugehörigkeit zu Mannschaften
  - Startrechte und ausgeübte Wettbewerbe
  - gegebenenfalls Angaben im Hinblick auf das Waffenrecht
- Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und / oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein, etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der (die) Empfänger(in) die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.
  - Im Zusammenhang mit seinem Sport- und Kulturbetrieb, sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Start- und Teilnehmerlisten, Mannschaftsaufstellungen, Ergebnisse, Wahlergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionäre. Die Veröffentlichung / Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Daten, die



zur Organisation des Vereins und des Sportbetriebes nötig sind.  
Hierzu gehören, Name, Anschrift, Vereins- und  
Abteilungszugehörigkeit, Funktion im Verein, Alter oder  
Geburtsjahrgang sowie Einstufungen in Behindertenklassen.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von  
Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs  
unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene  
Fotos von seiner Homepage oder den vom Verein genutzten sozialen Medien.

- Als Mitglied des Deutschen Schützenbundes ist der Verein verpflichtet, bestimmte  
personenbezogene Daten über seinen Landesverband dorthin zu melden.

Im Zusammenhang mit der Organisation und der Entwicklung des Landes- bzw.  
Bundesverbandes, des Sportbetriebes in den entsprechenden jeweiligen  
übergeordneten Verbandshierarchien sowie sonstigen satzungsgemäßen  
Veranstaltungen der übergeordneten Verbandshierarchien übermittelt der  
Verein personenbezogene Daten und gegebenenfalls Fotos seiner Mitglieder  
an diese zur Bearbeitung und Veröffentlichung.

Übermittelt werden an den Südbadischen Schützenverband: Name, Anschrift, Geburtsdatum,  
Wettkampfergebnisse, Startberechtigungen, Mannschaftsaufstellungen, praktizierte Wettbewerbe,  
Lizenzen, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Staatsangehörigkeit(en), Informationen zur  
Einstufung in Behindertenklassen sowie bei Vereinsfunktionen auch Telefonnummern,  
Faxnummern und E-Mail-Adresse.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand des verarbeitenden Verbandes der  
Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs  
unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Einzelfotos von  
seiner Homepage, oder ggf. soziale Medien, die der übergeordnete Verband nutzt.

- In Vereinsaushängen, sowie auf seiner Homepage oder den genutzten sozialen Medien berichtet  
der Verein auch über Wettkampfergebnisse, Ehrungen und Geburtstage seiner Mitglieder [ggf.  
andere Ereignisse mit anderen Daten]. Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und folgende  
personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht: Name, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit  
und deren Dauer, Funktion im Verein und –soweit erforderlich – Alter, Geburtsjahrgang oder  
Geburtstag. Berichte über Ehrungen, Wettkampfergebnisse, oder Änderungen in der  
Vereinsstruktur nebst Fotos darf der Verein – unter Meldung von Name, Funktion im Verein,  
Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer – auch an andere Print- und Telemedien  
sowie elektronische Medien übermitteln. Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das  
betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung / Übermittlung von  
Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse  
widersprechen.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos oder  
Daten seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung  
/ Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Einzelfotos von seiner Homepage, oder ggf.  
soziale Medien.



- Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z. B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm eine gedruckte Kopie der Liste oder in elektronischer Form gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken , Verwendung finden.
- Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die Schützengesellschaft Zell im Wiesental nutzt hier den Vereinsmanager der Firma MTH-Software ([www.mth-software.de](http://www.mth-software.de)). Dieser arbeitet mit einer AES256 Verschlüsselung, auf dem Server sowie auf den Rechnern im Verein.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

- Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Datenschutzrichtlinie stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende, Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
- Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Diese Datenschutzrichtlinie wurde am 06.07.2018 von der Vorstandschaft der Schützengesellschaft Zell im Wiesental 1862 e.V. genehmigt und wird ab oben genanntem Datum von allen betroffenen befolgt.

Quelle u.a.: Dr. F. Weller, Mitglied Landesausschuss Recht, Steuern und Versicherung [Okt. 2009]